

Grundlagen

Als fachspezifische Ergänzung der allgemein gültigen Grundsätze und Kriterien zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung am Adalbert-Stifter-Gymnasium (vgl. Allgemeinen Teil des ASG-Leistungskonzeptes) hat die Fachkonferenz auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI und § 13-16 APO-GOSt sowie entsprechend der Vorgaben in Kapitel 3 im Kernlehrplan (2019) für die Sekundarstufen I und II folgende fachspezifischen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Latein beschlossen.

1. Sonstige Leistungen im Unterricht

Die Bewertung der mündlichen sonstigen Mitarbeit beruht auf der kontinuierlichen Beobachtung der Leistungsentwicklung in Bezug auf die individuellen Beiträge im Unterricht, wobei Qualität, Quantität und Kontinuität der gezeigten Leistung berücksichtigt werden. Kriterien hierbei sind gemäß den Richtlinien rezeptiv-reproduktive Fähigkeiten, produktiv-kreative Fähigkeiten, Bereitschaft und Interesse, sich mit den Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinanderzusetzen, sowie die Selbstständigkeit. Hierbei soll zur Notenfindung nicht ausschließlich die mathematisch errechnete Durchschnittsnote, sondern auch eine sich ggf. abzeichnende Entwicklung in der Leistung des Schülers berücksichtigt werden.

Neben den individuellen Beiträgen zum Unterrichtsgespräch sind auch kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit, Referaten, etc. zu beachten (vgl. hierzu auch die allgemeinen Kriterien zur **Leistungsbewertung**). Zudem können auch Leistungen in Form von Referaten, Führung des Grammatikordners, Protokollen von Ausflügen, etc. zur Notenfindung im Bereich der sonstigen Mitarbeit herangezogen werden. Vgl. hierzu auch die allgemeinen Kriterien zu schriftlichen Übungen.

1.1 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe I

Am Ende jeder neuen Lektion wird in der Lehrbuchphase nach Möglichkeit eine schriftliche Übung (Wortschatz und Morphologie) über eben diese Lektion geschrieben, wobei jedoch auch bis zu zwei bereits gelernte Lektionen zur Wiederholung abgefragt werden.

Bei rein reproduktiven Leistungsfeststellungen muss die Aufgabe für eine ausreichende Leistung zu etwa zwei Dritteln richtig gelöst worden sein, bei solchen, die (auch) Reorganisation oder Transfer erfordern, zu ca. 50 %. Alle Leistungsabfragen werden in der Regel rechtzeitig vorher angekündigt.

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II sind keine regelmäßigen schriftlichen Übungen vorgesehen, bei Bedarf können aber auch hier solche Übungen zu Wortschatz oder Grammatik geschrieben werden und in die Note zur sonstigen Mitarbeit einfließen.

Ebenso können wie in der Sekundarstufe I auch Leistungen in Form von Referaten, Protokollen von Ausflügen, etc. zur Notenfindung im Bereich der sonstigen Mitarbeit herangezogen werden.

2. Schriftliche Arbeiten

Art und Umfang der Klassenarbeiten, Art der Korrektur, Gewichtung der Fehler und die abschließende Bewertung der Klassenarbeiten richten sich nach den im Kernlehrplan vom 23.6.2019 gültigen Vorgaben für das Fach.

2.1 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Latein am ASG hat sich aufgrund eines Fachkonferenzbeschlusses vom 12.11.2024 auf folgende Anzahl und folgenden Umfang der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I geeinigt:

Klasse	Anzahl 1. Hj. / 2. Hj.	Dauer und Umfang
7	2 / 3	1 Unterrichtsstunde (50-60 Wörter)
8	2 / 2	1 Unterrichtsstunde (50-60 Wörter / 60-70 Wörter)
9	2 / 2	1. Hj.: 1-2 Unterrichtsstunden (60-80 Wörter) 2. Hj.: 2 Unterrichtsstunden (70-90 Wörter)
10	2 / 2	2 Unterrichtsstunden (70–90 Wörter)

Der Umfang der Hilfen darf bis zu 15% betragen, wobei Eigennamen, Synonyme, inhaltliche Erläuterungen und Hinweise zu einer veränderten bzw. ergänzten Satzstruktur nicht gezählt werden.

Erforderliche Bestandteile einer jeden schriftlichen Arbeit sind Aufgaben zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation des in sich geschlossenen zugrunde gelegten lateinischen Textes. Nach Fachkonferenzbeschluss beträgt das Bewertungsverhältnis von Übersetzung zu Erschließung und Interpretation 2:1.

Der Textteil wird negativ, Erschließung und Interpretation werden zusammen positiv korrigiert. Zur Fehlerwertung siehe oben (Fehlerarten und Fehlerkennzeichen).

In der Sekundarstufe I liegt eine ausreichende Übersetzungsleistung in der Regel vor, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Hierbei ist jedoch eine Verschiebung des Notenrasters aufgrund von deutlichen Einschnitten möglich. Beim zweiten Aufgabenteil wird eine ausreichende Leistung in Sekundarstufe I bescheinigt, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl (45-50 %) erreicht wurde.

Beide Teilnoten werden gesondert ausgewiesen und entsprechend ihrer Gewichtung in der Gesamtnote gewertet.

Besonders gelungene Übersetzungsleistungen können durch positive Kommentare gewürdigt und um bis zu einer Drittelnote angehoben werden.

2.2 Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II werden gemäß Richtlinien für das Fach pro Halbjahr zwei zweistündige Klausuren im Umfang von 70-90 Wörtern (je nach Textart) geschrieben.

„Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.

Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.“ (KLP Latein Gy/Ge Sek II 2014, S. 47)

Die Korrektur erfolgt ebenso wie in der Sekundarstufe I (siehe oben). In der Sekundarstufe II ist die Interpretationsaufgabe zwingend, das Bewertungsverhältnis beträgt 2:1 (Text : Aufgaben). Eine ausreichende Übersetzungsleistung liegt in der Regel vor, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält. Auch hierbei ist jedoch eine Verschiebung des Notenrasters aufgrund von deutlichen Einschnitten möglich. Für die Benotung des zweiten Aufgabenteils gelten dieselben Kriterien wie für die Sekundarstufe I.

2.3 Fehlerarten und Fehlerkennzeichen

Fehlerarten:

- halber Fehler: leichter Fehler, der den Sinn des Textes nicht wesentlich entstellt

| ganzer Fehler: mittelschwerer Verstoß im Bereich des Vokabulars, der Formen, der Syntax und der Textreflexion.

+ Doppelfehler - schwerer Verstoß im Bereich der Syntax und der Textreflexion, der den Sinn erheblich entstellt.

Fehlerkennzeichnung:

K Konstruktionsfehler – bezogen auf ein Satzglied, eine Wortgruppe, einen Gliedsatz

Bz Beziehungsfehler – falscher Bezug eines Wortes oder Wortblocks im Kontext

Gr Grammatikfehler – mit differenzierter Angabe (C) Kasus, (M) Modus, (T) Tempus, (N) Numerus, (F) Form, (G) Genus, (GV) genus verbi, (ZV) Zeitverhältnis,

S Sinnfehler – nicht kontextgerechte Deutung eines Einzelwortes, Verfehlung von Sinnrichtung oder semantischer Funktion eines Kasus, Tempus, Modus (Fehlerkennzeichnung mit differenzierter Angabe s. o. bei Gr)

Vok Vokabelfehler

Vb Vokabelbedeutungsfehler (falsche Bedeutungsvariante)

Γ Lücke - bei Auslassungen wird pro 5 Wörter i. d. R. ein Doppelfehler angerechnet.

Verstöße im Bereich der deutschen Sprache werden ebenfalls gekennzeichnet:

Sb Satzbau

dGr deutsche Grammatik

A Ausdruck

R Rechtschreibung

Z Zeichensetzung

WSt Wortstellung

3. Die Gesamtnote

In die Bildung der Gesamtnote gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen eines Schülers ein. Sie wird nicht mathematisch ermittelt, sondern orientiert sich an der Erfüllung der Lernziele des Unterrichts, wobei in der Sekundarstufe I noch die schriftliche Leistung überwiegt, während in der Sekundarstufe II die schriftliche Leistung und die sonstige Mitarbeit gleich gewertet werden.

4. Das Latinum

Das Latinum wird mit einer ausreichenden Leistung im Fach Latein am Ende der Einführungsphase erworben. Das Schulministerium NRW schreibt dazu:

„Das Latinum hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen (bezogen auf

Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.“

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Fächer/Fremdsprachen/Latein/Zulassungsbedingungen-fuer-Studierende/index.html>, Stand: 28.9.2015)

5. Diagnosebögen

Als direkte und konkrete Rückmeldung zu der in den Arbeiten erbrachten Leistung kann ab einem gewissen, differenzierten Anforderungsniveau ein Diagnosebogen zu der korrigierten und bewerteten Arbeit eingesetzt werden. Aus diesem Diagnosebogen wird dem Schüler und den Eltern direkt ersichtlich, in welchen Bereichen die Fehlerschwerpunkte der Arbeit lagen. Damit wird eine genaue Rückmeldung zu den Defiziten gegeben, welche auch gleichzeitig als Hinweise zum individuellen Lernfortschritt zu verstehen sind und so gezieltes Aufarbeiten der individuellen Defizite ermöglichen.

Stand: Januar 2023

